



Verordnungstipps für Ärztinnen und Ärzte

Wissenswertes rund um die Hilfsmittelverordnung

Medizinische Hilfsmittel - eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

- Medizinische Hilfsmittel sind sächliche medizinische Leistungen, die Sie zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen können.
- Basis für die Verordnung bilden die „Hilfsmittel-Richtlinien“ sowie das „Hilfsmittelverzeichnis“

Verordnung von medizinischen Hilfsmitteln - frei von Budgets und Richtgrößen

Die Verordnung von medizinischen Hilfsmitteln ist frei von Budgets und Richtgrößen, wenn Sie:

- Hilfsmittel **nicht mit Arznei- oder Heilmitteln** auf einem Rezept verordnen.
- auf dem Rezept **das Feld Nummer 7 mit der Ziffer „7“** markieren.

Für die Verordnungen gilt lediglich das Wirtschaftlichkeitsgebot (§12 SGB V). Sie muss ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Verordnungen von medizinischen Hilfsmitteln - was ist noch zu beachten?

- Eine Mehrfachausstattung mit funktionsgleichen Hilfsmitteln ist aus hygienischen Gründen oder aufgrund besonderer Beanspruchung durch den Patienten zweckmäßig und wirtschaftlich. Ein durch das Sanitätshaus eingereichter Kostenvoranschlag bringt Klarheit über die Kostenübernahme.